



Aufnahmeantrag

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	PLZ, Ort:	_____
Geburtsdatum:	_____	Eintrittsdatum:	_____
Telefonnummer:	_____	E-Mail-Adresse:	_____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | | | |
|-----------------------|-------------|-----------------------|-------------------|
| <input type="radio"/> | Reiter | <input type="radio"/> | aktives Mitglied |
| <input type="radio"/> | Fahrer | <input type="radio"/> | passives Mitglied |
| <input type="radio"/> | Voltigierer | | |

Wer aktives Mitglied ist und die Vereinsanlage nutzen möchte, muss eine Anlagennutzungsgebühr bezahlen! Fremdreiter bezahlen für eine einmalige Anlagennutzung eine Fremdreitergebühr von 10,- €.

Aktive Mitglieder ab 14 Jahren sind verpflichtet, 20 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Pro nicht erbrachter Arbeitsstunde zahlen Volljährige (ab 18 Jahren) 10,- € und Minderjährige (von 14 bis 18 Jahren) 5,- €.

Mitgliedsbeiträge:

Unter 18 Jahre:	40,00 € aktiv	25,00 € passiv
Ab 18 Jahre:	60,00 € aktiv	35,00 € passiv

Anlagennutzungsgebühr jährlich:

Unter 18 Jahre:	140,00 €
Ab 18 Jahre:	160,00 €
Voltigierer	70,00 €

Ab 2000 wird von allen aktiven Mitgliedern ab 18 Jahren eine **Aufnahmegebühr von 75,00 €** erhoben. Der Beitrag für volljährige Mitglieder wird ab dem Kalenderjahr erhoben, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag nach Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vorstand fällig. Beginnt die Mitgliedschaft in der ersten Hälfte des Jahres, ist der volle Beitrag zu zahlen. Bei Beginn in der zweiten Jahreshälfte, der halbe Beitrag. Die Mitgliedsbeiträge, Anlagennutzungsgebühren, Reit- und Voltigierstundenbeträge werden durch das SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Die Vereinssatzung, sowie die Betriebsordnung wurden zur Kenntnis genommen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende (30. September). Bitte reichen Sie den Aufnahmeantrag an den Kassierer weiter (kasse@rfv-harsewinkel.de) oder schicken Sie ihn per Post an das Postfach des Reit- und Fahrverein Harsewinkel e.V., Postfach 1404, 33428 Harsewinkel.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den RFV Harsewinkel e.V., den Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RFV Harsewinkel e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Mitgliedsbeiträge werden zum 10. April, die Anlagennutzung zum 10. Juni eines jeden Jahres Ihrem Konto belastet. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende, verschiebt sich der Einzug auf den ersten folgenden Bankarbeitstag. Die Abbuchung vereinbarter monatlicher Einzüge erfolgt jeweils zum 15. des Monats. Hierbei wird auf eine Vorabinformation vor jedem Lastschriftlauf verzichtet.

Gläubiger-ID des RFV Harsewinkel e.V.: DE50ZZZ00000500462 – Mandatsreferenz: entspricht Ihrer Mitgliedsnummer

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift für Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz §22

Einwilligungserklärung

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Reit- und Fahrvereins Harsewinkel e.V. möchten wir gerne Bilder von Aktionen und Veranstaltungen auf unserer Homepage, Internetseiten, Zeitungsartikel, etc. veröffentlichen. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um unseren Verein mit seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Sie/Ihr Kind zu erkennen sind/ist, zu den oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich /wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich widerrufen kann/können.

Name des Kindes

Geburtstag

Unterschrift des Jugendlichen ab 15 Jahren

Email/Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlage

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturhebergesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Achtung: Bei der Erstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Unterschrift des Minderjährigen erforderlich!

Weitere Familienmitglieder bitte aufführen:

Empfänger der Nutzungsrechte:

Reit- und Fahrverein Harsewinkel e.V., Maximilian Hoberg, Niedickstraße 7, 33428 Harsewinkel